



Der Schwabinger Weihnachtsmarkt, Kult seit 1976!

Wichtig ist uns nicht die Menge der Aussteller, sondern die Qualität der gesamten Veranstaltung. Alle Bewerber müssen die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen: Originalität, Qualität, handwerkliches Können, Design, künstlerischer Anspruch und Professionalität – das sind Grundvoraussetzungen. Darüber hinaus möchten wir unseren Besuchern einen spannenden Mix aus verschiedenen Bereichen bieten. Ihre persönliche Anwesenheit bei 60% der Marktöffnungszeiten ist Pflicht. Es dürfen keine Fremdarbeiten (auch nicht von Freunden und Bekannten) und nur die einjuriierten Exponate zum Verkauf angeboten werden. **Bewerbungsfrist ist der 31. März.**

Wir bieten:

- Einen seit 1976 deutschlandweit bekannten Künstlerweihnachtsmarkt mit einzigartiger Lage, mitten in Münchens bekanntem Künstlerviertel Schwabing, direkt an U Bahn (U3&U6), Bus & Tram.
- 100% handgemachtes Kunsthandwerk und Kunst!
- Unser kostenloses Kinder –und Kulturprogramm: unter der Woche findet im Kunstzelt ein Kinderprogramm statt (Dauer 45min) und auf unserer Musikbühne treten täglich von 18 Uhr bis 19.30 Uhr Bands & Kabarett Künstler auf mitunter auch Walk Acts im ganzen Marktbereich.
- Werbung: Mit einem großen Budget rühren wir ordentlich die Werbetrommel: professionelle PR & Werbung: Print, On Air, online & in social media.
- Kollegen: wir sind eine nette, ca. 80 köpfige Künstlertruppe in ca. 40 Buden. Dazu haben wir (nur!) 10 Gastrostände am Markt.

Unsere Öffnungszeiten : täglich ab dem Freitag vor dem 1. Advent bis zum 24.12.

Eröffnungsfreitag	18.00 Uhr bis 20.30 Uhr
Montag bis Freitag	12.00 Uhr bis 20.30 Uhr
Samstag und Sonntag	11.00 Uhr bis 20.30 Uhr
am 24.12.	11.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Unsere Verkaufs –und Ausstellungsfläche:

Jeder Aussteller oder Ausstellergemeinschaft erhält max. **1,5 lfm** Ausstellungsfläche.

Für 4 Wochen Marktteilnahme fallen folgende Kosten an:

1) Die **Kostenumlage an den Schwabinger Weihnachtsmarkt e.V.** für **4 Marktwochen** beträgt pro lfm € **390,00** + ges. MwSt., also € **585,00**+ ges. MwSt für **1,5m**.

2) Die **Stadt München erhebt eine Sondernutzungsgebühr**, die nach den Frontmetern der Verkaufshütte berechnet wird. Diese Gebühr beträgt für 1,5 lfm ca. € **66,00**.

3)Es teilen sich in der Regel immer 2 Aussteller eine Bude mit 3 Frontmeter und ca. 2 m Tiefe.

Die Buden gehören nicht dem Schwabinger Weihnachtsmarkt, sondern den Ausstellern; die neuen Künstler sind also „Untermieter“ in der Bude wofür auch eine **Leihgebühr** anfällt. Die Höhe der Kosten richtet sich nach der Beteiligung, ob mit aufgebaut wird oder sozusagen schlüsselfertig übernommen wird. Manche Hüttenbesitzer ziehen es vor, die Hütte alleine aufzustellen. Deshalb muss im Vorfeld abgeklärt werden, wie hoch die Kosten sind und ob eine Mithilfe erwünscht ist.

Eine Heizung ist oftmals schon vorhanden, also bitte beim Budenbesitzer erkundigen. Ein Gasofen ist aus feuerpolizeilichen Gründen nicht erlaubt. Für Licht und Innenausstattung (Regale, Podeste, Stoffe etc.) ist jeder Künstler selbst verantwortlich. Evtl. könnte auch ein Stromkabel gebraucht werden.

Für die halbe Marktteilnahme fallen folgende Kosten an:

- 1) Die **Kostenumlage an den Schwabinger Weihnachtsmarkt e.V.** für die **halbe Marktzeit** beträgt pro lfm € 195,00 + ges. MwSt. Bei 1,5 lfm sind das für die halbe Marktzeit € 292,50+ ges. MwSt .
- 2) Die **Stadt München erhebt eine Sondernutzungsgebühr**, die nach Frontmetern berechnet wird. Diese beträgt pro Künstler für die halbe Marktzeit ca. € 33,00.
- 3) **Die Buden gehören nicht dem Schwabinger Weihnachtsmarkt, sondern den Ausstellern;** die neuen Künstler sind also „Untermieter“ in der Bude wofür auch eine **Leihgebühr** anfällt. Die Höhe der Kosten richtet sich nach der Beteiligung, ob mit aufgebaut wird oder sozusagen schlüsselfertig übernommen wird. Manche Hüttenbesitzer ziehen es vor, die Hütte alleine aufzustellen. Deshalb muss im Vorfeld abgeklärt werden, wie hoch die Kosten sind und ob eine Mithilfe erwünscht ist.
Eine Heizung ist oftmals schon vorhanden, also bitte beim Budenbesitzer erkundigen. Ein Gasofen ist aus feuerpolizeilichen Gründen nicht erlaubt. Für Licht und Innenausstattung (Regale, Podeste, Stoffe etc.) ist jeder Künstler selbst verantwortlich. Evtl. könnte auch ein Stromkabel gebraucht werden.
- 4) Ein Künstler kann **maximal 2 Jahre in Folge die halbe Marktzeit ausstellen**, danach muss er/ sie sich entscheiden, ob er/ sie die ganze Marktzeit teilnehmen will.
- 5) Jede/r Aussteller/in der geteilten Budenzeit muss eine **Arbeitsleistung von 7.5 Stunden** mit € 15,50 pro Arbeitsstunde zahlen, das sind € 116,25.

Auf- u. Abbau :

Der Aufbau und das Dekorieren der Buden ist in der Woche vor dem Marktbeginn möglich.

Am 24.12. kann ab 14 Uhr bis 16 Uhr die Ware aus den Buden genommen werden. Der Abbau der Buden ist erst am 1. Werktag nach dem 2. Weihnachtsfeiertag möglich.

Bei der Halben Zeit baut der Künstler der 1. Hälfte nach Marktschluss ab 20.30 Uhr seine Ware ab, der Künstler der 2. Markthälfte kann in der Früh ab ca. 7 Uhr einziehen. Die Organisation der Schlüsselübergabe obliegt den Künstlern selbst.

Kaution:

Neue Künstler müssen sich in 3 aufeinander folgenden Jahren der Jury vorstellen, danach ist der Künstler fest einjuriert.

Jeder Aussteller, der nach 3 Jahren fest einjuriert wurde, verpflichtet sich, dem Verein einmalig **160,--€** als Kaution zinslos zur Verfügung zu stellen. Diese Kaution wird bei Ausscheiden aus dem Weihnachtsmarkt als ausstellender Künstler wieder zurückgezahlt.

Stromverbrauch:

Der zulässige Stromverbrauch pro Aussteller ist max. **1000 W**, **Stromanschluss -und verbrauch sind in der Standgebühr mit enthalten.**

Arbeitsstunden:

Aussteller ganze Marktzeit:

Jede/r Aussteller/in verpflichtet sich, eine Arbeitsleistung von mindestens **15 Stunden** für den Verein zu leisten oder ersatzweise **€ 15,50** pro **nicht** geleisteter Arbeitsstunde zu zahlen. Arbeitsstunden müssen in der Regel von den teilnehmenden Künstler selbst abgeleistet werden.

Die Arbeitsstunden können in den jeweiligen Ressorts: z.B. Dekoration, Werbung, Marktauf- und abbau (z.B. Kunstzelt, Marktbühne, Marktdeko), unter dem Jahr oder kurz vor Marktbeginn oder nach Marktende abgeleistet werden.

Ein Ersatz kann nur nach vorheriger Absprache mit dem Marktleiter genehmigt werden. Es ist uns wichtig, dass dadurch unsere Infrastruktur vermittelt wird und jeder Teilnehmer weiß, wo das Material gelagert wird. Die Ehepartner, Kinder, Opa oder anderweitige Verwandte oder Freunde helfen uns da wenig.

Als notwendiges Werkzeug muss jeder mindestens mit einem Akkuschauber, Zwickzange und Arbeitshandschuhen ausgestattet sein.

Aussteller halbe Marktzeit:

Aussteller, die nur die halbe Marktzeit machen, müssen 7,5 Arbeitsstunden zu je 15,50€ zahlen.

Angebotene Ware & Anwesenheitspflicht:

Es dürfen am Schwabinger Weihnachtsmarkt nur selbst gefertigte Waren angeboten werden, keine Handelsware oder die Arbeiten anderer Künstler. Ebenso ist jeder Künstler verpflichtet, mind. 60% der Marktöffnungszeit persönlich anwesend zu sein. Es ist nicht erlaubt, Verkaufspersonal anzustellen.

Wacheinheit:

Wir bewachen unseren Markt selbst!

4 Wochen Marktteilnahme:

Jede/r Aussteller/in verpflichtet sich während des Zeitraumes des Weihnachtsmarktes **eine** Wacheinheit zur Bewachung des Marktes abzuleisten.

Eine Wacheinheit besteht aus je **einer** Spätwache von: **21.00Uhr – 5.00 Uhr** und **einer**
Frühwache von: **5.00 Uhr** bis zum **jeweiligen** Marktbeginn.

halbe Marktzeit:

Jede/r Aussteller/in verpflichtet sich **entweder eine Spätwache oder eine Frühwache** zur Bewachung des Marktes abzuleisten.

Marktteilnehmerversammlung:

Anfang November findet in München ein Treffen aller Marktteilnehmer statt, dazu werden alle Teilnehmer schriftlich eingeladen. Bei diesem Treffen bekommt Ihr alle Infos zum kommenden Weihnachtsmarkt mitgeteilt, das Wichtigste gibt's vorab per Post mit der Einladung zum Treffen.

Kunstzelt:

auf dem Markt gibt es das große Kunstzelt als zusätzliche Ausstellungsmöglichkeit für Künstler deren Arbeiten zu groß für ihre Buden sind. Es ist ausschließlich Arbeiten der bildenden Kunst vorbehalten! Wer sich anmelden möchten, macht dies bitte bis spätestens Ende August. Wer sich zu spät anmeldet, kann nicht mehr berücksichtigt werden, da die freien Plätze an Gastkünstler vergeben werden.

Bitte schicken Sie eine Email an Stefanie von Quast mit Informationen und Fotos über das, was Sie ausstellen möchten und den bevorzugten Platzbedarf. Wir vergeben im Kunstzelt 3 bis 4,5 (in Ausnahmen 2) laufende Meter Hängefläche je Künstler oder Platz für 1 bis max. 4 Plastiken / Skulpturen. Petersburger Hängung ist nicht erwünscht. Es gibt einen Unkostenbeitrag von 40 € pro Meter/Standfläche inkl. 19% MwSt. für die gesamte Adventszeit. Wenn ein Werk verkauft ist, kann der Künstler es direkt ausliefern und ein neues hängen / stellen. Flyer und Kataloge können im Infobereich auslegt werden. Im Zelt ist während der Öffnungszeiten immer eine Aufsicht anwesend, die Fragen zu den Künstlern beantwortet und die Verkäufe vermittelt. Man hat keine Anwesenheitspflicht.

Aufbau der Ausstellung ist am Donnerstag vor dem ersten Advent, von 12 bis 17 Uhr, der Abbau am 23.12. abends ab 20 Uhr. Am 24.12. ist das Kunstzelt geschlossen.

Vernissage im Kunstzelt ist am Freitag vor dem 1. Advent um 20.30 mit Livemusik.

Bitte die Infos an: stefanie.vonquast@schwabingerweihnacht.de

Skulpturenforum:

2002 entstand die Idee, den Außenbereich des Marktes mit Skulpturen zu bestücken. Das Skulpturenforum war geboren. Die Organisation liegt bei Remo Leghissa, Bude 104, er organisiert Künstler des Marktes und Gastkünstler, in einer jährlich wechselnden Ausstellung ihre Arbeiten im Freigelände auf ca. 40 Podesten zu zeigen. Ausstellungszeitraum: 1. Advent bis 24.12. Die Betreuung und den Verkauf der Exponate während des Weihnachtsmarktes übernimmt die Gruppe Eisenherz, Bude 104. Am Markt teilnehmende Künstler stellen gebührenfrei und provisionsfrei aus, externe Künstler zahlen bei einem Verkauf 10% Provision vom Verkaufspreis an den Verein.

Kontakt & Infos Remo Leghissa: Tel: 08741-91208, E Mail: contact@leghissa.de

Bewerbungen für den Schwabinger Weihnachtsmarkt als Kunsthandwerker sind per Post oder per E Mail möglich.

Die Bewerbung soll bis **31. März** an folgende Adressen geschickt werden:

per Post an: Beate Schürle- Lingnau, Am Stadtpark 58a, 81243 München

Per E Mail an: nina.thorp@schwabingerweihnacht.de

Enthalten soll sie: **mindestens 5 aussagekräftige Produktfotos, mindestens 1 aussagekräftiges Standfoto (Präsentation), Vita, künstlerischer Ansatz, sowie ein frankiertes Rückantwortkuvert. Bitte keine Mappen und großformatige Unterlagen schicken; ebenso bitte keine Foto- CDs!**

Die Auswahl der Bewerber erfolgt in 2 Stufen:

- 1) Anhand der Fotos -und Bewerbungsunterlagen wird im April eine Vorauswahl getroffen.
- 2) Bewerber die in die engere Auswahl kommen, werden spätestens 3 Wochen vor dem Hauptjurierungstermin, **Mitte Mai** eingeladen. Sie werden gebeten, am Hauptjurytag eine kleine, repräsentative Auswahl ihrer Arbeiten vorzustellen. Die Hauptjury findet in München oder der näheren Umgebung statt, sie dauert von 12 Uhr (Anlieferung und Aufbau) bis 18 Uhr (Abholung der Exponate). Dem Bewerber, wird zur Präsentation ihrer Exponate, eine Fläche/ Tische von maximal **1m x 1m** zur Verfügung gestellt.

An die Bewerber werden folgende Anforderungen gestellt:

Eigenentwurf, handwerklich künstlerische Eigenfertigung, eigenständiges Erscheinungsbild, handwerklich einwandfreie Qualität, Marktfähigkeit.

Die Bewerber werden innerhalb von **zwei Wochen** nach der Jurierung über Teilnahme oder Nichtteilnahme am Schwabinger Weihnachtsmarkt schriftlich benachrichtigt.

Noch Fragen?

Nina Thorp, 1.Vorstand, Tel: 01577 152 6005, Werkstatt/ Freeform Glas Tel: 089 – 904 59 20,
E Mail: nina.thorp@schwabingerweihnacht.de

Beate Schürle Lingnau, Juryvorsitzende, Am Stadtpark 58a, 81243 München, Tel: 089-92587227
E Mail: beate.schuerle-lingnau@schwabingerweihnacht.de